

Vorlage Nr. 101.18.473

9. Februar 2017
1 von 2

Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Grenzwerte für Grundmiete und Betriebskosten wurden zuletzt 2015 angepasst. Wann wird es eine erneute Anpassung an die gestiegenen Mieten geben?
2. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter in den letzten drei Jahren Unterkunftskosten, die oberhalb der Grenzwerte liegen übernommen, da ein Umzug aufgrund erfolgloser Wohnungssuche nicht möglich war? In wie vielen Fällen war der Zeitraum länger als 6 Monate?
3. Wie viele TransferleistungsbezieherInnen wohnen laut den Grenzwerten des Jobcenters in „unangemessenen“ Wohnungen? Bitte auch für die letzten drei Jahre und nach Haushaltsgröße aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Haushalten werden die Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen und aus welchem Grund bzw. welchen Gründen (bitte jeweils die Anzahl der Fälle angeben auf die der entsprechende Grund zutrifft und nach Haushaltsgrößen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mietbescheinigungen sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils verschickt worden und wie hoch waren die Kosten hierfür insgesamt pro Jahr unter Berücksichtigung der für die Bearbeitung der Mietbescheinigungen entstandenen Personalkosten, der Versandkosten und der Kosten für Papier, Briefumschläge etc.?
6. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen haben sich durch die Angaben in den Mietbescheinigungen Kürzungen für die LeistungsbezieherInnen ergeben?

Begründung:

Das Gutachten des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) zur Berechnung der Mietobergrenzen soll alle zwei Jahre erfolgen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. September 2015. Der Wohnraum wird gerade im bezahlbaren Bereich immer knapper ohne dass wirksame Gegenmaßnahmen getroffen wurden.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender